



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Nur per E-Mail!

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

nachrichtlich:

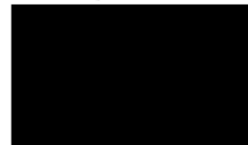
Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
25 – P 2603 – 002 – 9439/13

München, 11. März 2013



Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Länder haben sich am 9. März 2013 mit ver.di/dbb tarifunion auf einen
Tarifabschluss mit folgendem Inhalt verständigt:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. Januar 2013 um **2,65 v. H.** und
- b) ab 1. Januar 2014 um weitere **2,95 v. H.**

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1. Januar 2013 um **50 Euro** und ab 1. Januar 2014 um weitere **2,95 v. H.** erhöht. Des Weiteren wurde eine Übernahmegarantie vereinbart. Voraussetzung für die Übernahme ist jedoch, dass entsprechender Personalbedarf besteht und in der Ausbildungsdienststelle eine entsprechende (Plan-)Stelle zur Verfügung steht.

3. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Die Garantiebeträge in § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L, die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage E zum TV-L und die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-Länder erhöhen sich am 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent und 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent.

4. Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis

Die TdL war bereit, den von den Gewerkschaften geforderten Einstieg in die Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte zu vereinbaren. Mit dem Angebot der TdL hätte es eine tarifvertragliche Eingruppierungsregelung für rd. 80 Prozent der Lehrkräfte gegeben, für die übrigen Lehrkräfte eine Verhandlungszusage mit Eckpunkten. Dies war ein ernst gemeintes und gutes Angebot. Die Gewerkschaften haben dieses Angebot nicht angenommen. Es verbleibt somit bei der Regelung der Eingruppierung der Lehrkräfte durch Arbeitgeberrichtlinien.

Die GEW wird nach den Osterferien über Streiks beraten. Hiervon werden aber in erster Linie die neuen Länder und hier insbesondere Sachsen betroffen sein.

5. Tarifgespräche

Die Tarifvertragsparteien werden ihre Gespräche über die Befristungspraxis in den Ländern fortsetzen.

6. Erholungsurlaub

Der Erholungsurlaub beträgt ab 1. Januar 2013 unabhängig vom Lebensalter **30 Tage** für alle Beschäftigten. Auszubildende erhalten 27 Tage Urlaub. Auszubildende im Schichtdienst nach TVA-L Pflege erhalten im zweiten und dritten Ausbildungsjahr pauschal jeweils einen Tag Zusatzurlaub.

In künftig abzuschließenden Arbeits- und Ausbildungsverträgen kann somit auf den Passus bezüglich der Kündigung des § 26 TV-L verzichtet werden (vgl. hierzu Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 26. September 2012, Gz.: 25 – P 2600 – 008 – 35342/12).

7. Maßregelungsklausel

Die Arbeitgebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnung, Entlassungen o. ä.) aus Anlass gewerkschaftlicher Warnstreiks, die bis einschließlich 9. März 2013, 24:00 Uhr, durchgeführt wurden, abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesen Warnstreiks im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat.

8. Laufzeit

Die Entgelttabellen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2014.

Der Tarifabschluss soll zeit- und inhaltsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Im Vorgriff auf eine Änderung der Ur-

laubsverordnung können den Beamtinnen und Beamten im staatlichen Bereich wie im Tarifbereich ab sofort 30 Tage Urlaub pro Jahr gewährt werden. Beamtinnen und Beamte in Ausbildung erhalten wie im Tarifbereich 27 Tage Urlaub.

Die erhöhten Bezüge werden im Arbeitnehmerbereich voraussichtlich im Zahltag April 2013 (=30. April 2013) gezahlt. Die Vorgriffszahlung bei den Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt im Zahltag Mai 2013 (=30. April 2013).

Zusatz für das StMWFK: (Anlage beifügen)

Die Tarifvertragsparteien werden nach dem 30. April 2013 unverzüglich Verhandlungen über den Geltungsbereich des TV-L für die Beschäftigten an Theatern und Bühnen mit künstlerischen Tätigkeiten führen. Die Gewerkschaften werden hierzu die Änderungen, die sich aus der Anlage ergeben, einbringen.

Es wird gebeten, die Theater entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

